



#### 4. SITZUNG DES GEMEINDEPARLAMENTES

Donnerstag, 17. September 2015, Rathaussaal

---

<b>Vorsitz</b>	Susanna Brüscheiler (EVP), Präsidentin
<b>Protokoll</b>	Reto Marty, Gemeindeschreiber
<b>Büro</b>	Martin Müller (GP), Vizepräsident Simone Brunschweiler (FDP), Stimmzählerin Harald Jöhr (SVP), Stimmzähler
<b>Zeit</b>	19:00 Uhr bis 20:15 Uhr

---

#### Appell

##### **Gemeindeparlament**

anwesend	27
entschuldigt	3

##### **Gemeinderat**

anwesend	6
entschuldigt	1

---

#### Traktandenliste

1. **Genehmigung der Traktandenliste**
  2. **Motion Büchel „Neugestaltung Giessen“**
  3. **Motion Mästinger „Parlamentarische Einbürgerungskommission“**
  4. **Interpellation Curau „Vereinspräsentationen am Neuzuzügerapéro**
  5. **Verschiedenes**
- 

**Präsidentin Susanna Brüscheiler** (EVP) begrüsst die Anwesenden: „Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, liebe Gäste, zur heutigen Sitzung begrüsse ich Sie alle herzlich.“

*Was für ein Sommer 2015! Seit Ende Juni bestimmte ein mediterranes Lebensgefühl mit Hitzetagen und lauen Nächten unsere sonst eher gemässigten klimatischen Verhältnisse. Für einmal verwandelte sich Weinfelden für mehrere Wochen in eine Sonnenstube. Aber die Kehrseiten der anhaltenden Trockenheit machte uns auch deutlich, wie wichtig und kostbar Wasser ist.*

*Sommer 2015: Während für viele von uns die Ferien- und Reisezeit Entspannung und Abwechslung bedeutet, sind Tausende von Menschen mit dem Ziel Europa unterwegs, in der Hoffnung, dem Krieg, der Verfolgung und Armut in der Heimat entfliehen zu können.*

*Dies sind nur zwei Beispiele für Probleme, die weltweit eine grosse Herausforderung sind, von denen wir zunehmend betroffen werden. Rund 780 Mio. Menschen, das sind ca. 10 % der Weltbevölkerung, haben keinen Zugang zu frischem Trinkwasser. Hat uns der Sommer 2015 gezeigt, wie sorgsam wir mit unseren Wasservorräten umgehen sollen?*

*Für die Flüchtlingskrise hat wohl niemand eine schnelle Lösung parat. Aber ich wünsche mir, dass das bunte Fest der Kulturen, das wir Ende August in Weinfelden gefeiert haben, ein Zeichen sein darf für unseren gemeinsamen Willen, den Menschen unterschiedlicher Herkunft eine gute Integration in unserem Dorf, in unserem Land zu ermöglichen.“*

---

## 1. Traktandenliste

**Präsidentin:** Gegen die Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen. Damit gilt sie als genehmigt.

---

## 2. Motion Büchel „Neugestaltung Giessen“

### 2.1. Antwort des Gemeinderates

(Schriftliche, nicht vorgelesene Beantwortung)

Am 19. März 2015 reichte Peter Büchel (CVP) mit 25 mitunterzeichnenden Mitgliedern des Gemeindeparlamentes Weinfelden folgende Motion ein:

„Der Gemeinderat wird beauftragt, im Bereich des Bachlaufes des Giessen von der Brücke Amriswilerstrasse im Osten von Weinfelden bis zum Ende des Betonbetts bei der Denipro ein Gesamtprojekt „Neugestaltung Giessen“ zu erarbeiten. Dieses Gesamtprojekt hat zum Ziel, eine Übersicht der möglichen Massnahmen zu gewinnen, die Kosten zu kennen und in der Folge die Umsetzung in Etappen zu realisieren.

Das Gesamtprojekt soll eine übergeordnete Betrachtung ermöglichen und nicht nur den eigentlichen Bachlauf, sondern auch die nähere Umgebung mit einbeziehen. Zudem soll in diesem Bereich überprüft werden in wie weit die Wegverbindungen von West nach Ost (sowie in der Gegenrichtung) optimiert, vernetzt und ergänzt werden können, auch in Bezug der Wegsicherheit entlang des Bachlaufes.“

In der Begründung werden folgende Punkte, hier stichwortartig zusammengefasst, angeführt:

- Der Giessen trete in unterschiedlichster Form in Erscheinung. Nebst Bereichen mit Naherholungsgebiet bestünden unterirdische Abschnitte oder Strecken mit Betongerinne und –wänden. Die aktuelle Erscheinung führe zur Frage, ob der Bachlauf naturnaher, zumindest aber in neuer Art und Weise gestaltet werden könne.
- Die aktuelle Verbauung des Baches sei stellenweise vor über 70 Jahren erfolgt. Demnach sei es an der Zeit, zukunftsgerichtet neue Möglichkeiten und Visionen zu suchen. Hierfür sei nicht nur das Gerinne, sondern auch der Lebensraum um den Bach aufzuwerten und möglichst auch naturnaher zu gestalten.
- Das Wegnetz für den Langsamverkehr im Ortszentrum sei zu wenig attraktiv. Der Giessen, welcher die Gemeinde von Osten nach Westen durchfliesst, sei prädestiniert, um dieses Wegnetz zu erweitern und neue Verbindungen zu schaffen. Diese Achse sei im Verkehrsrichtplan aufgeführt.
- Weiterhin eine zentrale Rolle müsse der Hochwasserschutz bilden. Mit der Entlastung im Bodengebiet sei zwar ein grosser Schritt getan. Die vom Ottenberg zufließenden Bäche bildeten aber weiterhin ein Risiko.
- Erreicht werden sollen eine Aufwertung des Giessens im Zentrumsbereich und damit eine positive Wahrnehmung des Baches.

### **Formelles**

Der Gemeinderat bezweifelt, dass er per Motion zur Ausarbeitung eines Projektes verpflichtet werden kann. Die Genehmigung eines Projektes fällt nicht unter die Kompetenzen des Parlaments, welche in Art. 29 der Gemeindeordnung aufgeführt sind. Absehbar ist zwar, dass die nötigen Kredite für die Umsetzung der Motion dem Parlament vorgelegt werden müssten – verlangt wird mit der Motion aber eben nicht die Vorlage entsprechender Projektkredite, sondern die Ausarbeitung eines Projektes. Der Gemeinderat sieht Klärungsbedarf am Wortlaut von Art. 35 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes, welcher den möglichen Inhalt von Motionen regelt.

Unabhängig von diesen Zweifeln wird nachfolgend materiell auf die Motion eingegangen.

### **Situation**

Die Sachverhaltsdarstellung in der Motion deckt sich weitgehend mit der Sicht des Gemeinderates. Der Giessen im Abschnitt Mühlebachstrasse – Amriswilerstrasse ist zweifellos ein gelungenes Beispiel für die ökologische Aufwertung des Baches mitsamt verbessertem Hochwasserschutz. Die Vision einer durchgängigen Verbindung für den Langsamverkehr entlang diesem Gewässer hat der Gemeinderat im Verkehrsrichtplan bereits festgeschrieben. Für den Gemeinderat ist der überdeckte Bereich ab Felsenstrasse bis nach der Rathausstrasse (Düker) als unabänderlich zu betrachten.

Die zwischenliegenden Bereiche bis zur Dunantstrasse sind in unterschiedlichem Zustand. Mit der Erarbeitung des Generellen Entwässerungsprojektes (GEP) wurden alle Bäche in Weinfeldern untersucht. Daraus ergab sich, dass der Giessen mit fast 7 km Länge im Gemeindegebiet einen Anteil von 25.9 % aufweist, welcher naturfremd/künstlich resp. eingedolt ist. 49.4 % gelten als wenig beeinträchtigt, 1.4 % als naturnah und 23.3 % (vornehmlich ausserhalb des Baugebietes) wurden nicht aufgenommen. Übrigens empfiehlt das GEP lediglich für den Bereich westlich der Lagerstrasse konkrete Massnahmen.

Die naturfremden/künstlichen Bereiche des Giessen umfassen nebst dem überdeckten Bereich jene Strecken, welche Betonsohle und –wände aufweisen. Diese wiederum

finden sich vornehmlich in dicht überbautem Gebiet. Renaturierungen werden kaum möglich sein. Neugestaltungen unter gleichzeitiger Verbesserung des Hochwasserschutzes erscheinen prüfungswert. Damit könnten zweifellos die Qualitäten der Gewässerbereiche in Zentrumsnähe verbessert werden. Allerdings bestehen Randbedingungen, welche, wie nachfolgend erwähnt, erhebliche Unsicherheiten mit sich bringen.

### **Die Haltung des Gemeinderates**

Am 11. Februar 2003 genehmigte der Gemeinderat den behördenverbindlichen Richtplan Landschaft. Dieser priorisiert die Öffnung oder Renaturierung von Bächen ausserhalb der Bauzonen (Ausnahme Rüdenbach). Der Gemeinderat folgte dieser Vorgabe: Der Mühlebach im Osten, der Rüdenbach beim Scherbenhof oder Abschnitte des Chluppenbachs, des Boltshauserbachs oder des Hardertobelbachs belegen dies. Für den Giessen innerhalb des Siedlungsgebietes sind keine Massnahmen festgelegt.

Im August 2014 befasste sich der Gemeinderat mit der Frage, ob die aus dem Richtplan 2003 stammende Prioritätensetzung weiterhin Gültigkeit haben soll und dem Giessen im Baugebiet folglich keine prioritäre Bedeutung einzuräumen ist. Dabei wurden verschiedenste Randbedingungen beachtet.

Aus noch darzulegenden Gründen legte der Gemeinderat fest, dass das Thema Neugestaltung Giessen im Rahmen der Erarbeitung der Ziele für die Legislatur 2015 – 2019 erneut diskutiert werden soll.

### **Hochwasserschutz**

Seit September 2013 verfügt die Gemeinde Weinfelden über die vom kantonalen Amt für Umwelt erarbeiteten Gefahrenkarten. Demnach birgt der Giessen in Kombination mit seinen Zuflüssen vom Ottenberg her nach wie vor ein nicht vernachlässigbares Gefahrenpotenzial.

Punktuelle Abklärungen im westlichen Bereich des Giessens zeigten, dass hier weitergehender Klärungsbedarf besteht und Inhalte der Gefahrenkarte allenfalls überarbeitet werden müssen.

Unabhängig davon steht fest, dass Hochwasserrisiken weiterhin bestehen. Solange aber die Unsicherheiten aus der Gefahrenkarte nicht ausgeräumt sind, wird jedes Projekt mit Mängeln behaftet sein. Somit fehlt in diesem Punkt eine wichtige Grundlage, um die Erarbeitung eines Gesamtprojektes in Angriff zu nehmen.

### **Rechtliches**

Ebenfalls zu beachten ist die Gesetzgebung. Einerseits regelt das kantonale Planungs- und Baugesetz die Abstandsvorschriften zu Gewässern. Andererseits birgt das revidierte Gewässerschutzgesetz (GSchG) des Bundes Spielräume: Es legt neu die Gewässerräume fest. Diese Räume, welche das Gewässer und die Uferbereiche umfassen, dienen dazu, den Hochwasserschutz sicherzustellen und die ökologische Funktion des Gewässers zu gewährleisten.

Der Bund räumt den Kantonen eine Frist bis 2018 ein, um die Gewässerräume für jedes Gewässer festzulegen. Diese Arbeit ist im Thurgau im Gange, aber noch nicht abgeschlossen. Der Gewässerraum als zentrale Grundlage für künftige Baumassnahmen an Fließgewässern bildet somit eine wichtige Variable bei

Planungen, liegt aber noch nicht vor. Absehbar ist einzig, dass die Breite des Gewässerraums (also Breite des Gewässers plus definierte Breiten auf beiden Seiten) in dicht überbauten Gebieten wie etwa im Bereich der Bahnhofstrasse kleiner sein wird als der Gewässerraum in Landwirtschaftsflächen. Die Unsicherheiten sind erheblich, denn Basis der Berechnung des Gewässerraums bildet die natürliche Sohlenbreite des Gewässers. Über die Sohlenbreite des Giessen im Betongerinne lässt sich diskutieren.

Solange also der Gewässerraum für den Giessen im überbauten Gebiet nicht definiert ist, solange mangelt es an einer klaren Rechtsgrundlage für die Ausarbeitung eines Projektes. Zu erwarten ist, dass ein Bauprojekt die nötige Bewilligung der zuständigen Stelle des Kantons nicht erhält, wenn die Gewässerraumbreite nicht berücksichtigt ist.

### **Fazit**

Es ist unbestritten, dass der Giessen im Bereich zwischen Amriswilerstrasse im Osten und Dunantstrasse im Westen kein naturnahes Gewässer ist. Ebenso ist unbestritten, dass einzelne Abschnitte des Bachlaufs unter anderem bezüglich Gestaltung, Umgebung oder Aufenthaltsqualität Verbesserungspotenzial aufweisen.

Klar ist aber auch, dass die Verbesserungen nicht alle Abschnitte dieses Fließgewässers umfassen können – der Düker muss als unabänderlich betrachtet werden, andere Abschnitte im Osten wie im Westen weisen bereits einen guten Standard auf. Sodann ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine vollständige Umgestaltung und/oder Renaturierung des Giessen im beschriebenen Abschnitt Millionen kosten wird.

Solche Aufwendungen müssten über Jahre verteilt werden. Dazu kommt, dass derzeit nicht absehbar ist, welchen Folgen die Gefahrenkarte des Kantons mit sich bringen wird. Klein, so viel steht fest, werden dieser Handlungsbedarf und die daraus resultierenden Kosten ebenfalls nicht sein. Weiter besteht keine Klarheit bezüglich Gewässerräume gemäss Gewässerschutzgesetzes.

Deshalb macht es aus Sicht des Gemeinderates keinen Sinn, nun ein Projekt über praktisch die ganze Länge des Bachs im Baugebiet ausarbeiten zu lassen. Alle Erfahrung lernt, dass Projekte, welche erst in Jahren umgesetzt werden, dereinst überarbeitet werden müssen sind – wiederum mit Kostenfolgen.

Hingegen will der Gemeinderat die Möglichkeiten der Renaturierung und/oder Neugestaltung des Giessens innerhalb des bebauten Gebietes unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes überprüfen. Diese Absicht ist im Entwurf der Legislaturziele des Gemeinderates für 2015 – 2019 enthalten. Ein Konzept soll mögliche Realisierungsetappen aufzeigen, den Nutzen bezüglich Hochwasserschutz belegen, Kostenschätzungen enthalten und unter Berücksichtigung derzeit diskutierten Gewässerraumbreiten Empfehlungen abgeben, in welcher Reihenfolge die abschnittsweise Umsetzung erfolgen kann. Konkrete Projekte können dann auf den jeweils priorisierten Abschnitt beschränkt und damit eher zeitnah umgesetzt werden. Sie beachten das jeweils geltende Recht. Das Risiko von Anpassungen ist wesentlich geringer. Primär wegen der Unsicherheiten bezüglich Gewässerraum, aber auch wegen dem direkten Nutzen für die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Siedlungsgebiet soll ein solches Konzept vorerst auf den Bereich Ost, zwischen Amriswilerstrasse und Felsenstrasse, beschränkt sein.

Der Gemeinderat lehnt den Inhalt der Motion ab, weil die geforderte Projektausarbeitung aufgrund der laufenden Arbeiten an der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes (Gewässerraum) und infolge der Unsicherheiten aus der Gefahrenkarte jetzt verfrüht ist. Hingegen will der Gemeinderat die nötigen Grundlagen für die vorerwähnte Konzepterarbeitung zumindest für den Osten

Weinfeldens (Festschreibung in den aktuellen Entwürfen Legislaturziele und Voranschlag 2016) jetzt schaffen.

## **Antrag**

**Aufgrund vorgenannter Erwägungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, es sei die Motion von Peter Büchel (CVP) betreffend Giessen für nicht erheblich zu erklären.**

## **2.2. Detailberatung**

**Martin Brenner** (FDP): *Als Zweitunterzeichner war ich beteiligt an der Ausarbeitung der Motion Giessen, welche am 19. März 2015 vom Initiator Peter Büchel (CVP) eingereicht wurde. Mir war dabei wichtig, dass der Giessen eine gewisse Aufwertung erhält, insbesondere unter dem Hintergrund, dass in den kommenden Jahren bauliche Massnahmen anstehen und bei der Umsetzung das Bachbett mit seinem Umfeld neu gestaltet werden könnte.*

*Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Erfreut habe ich zur Kenntnis genommen, dass sich die Begründung der Motion weitgehend mit der Sicht des Gemeinderates deckt und in der Beantwortung nicht nur auf das Formelle bezüglich einer Motion eingegangen wurde. Aus der Beantwortung erkenne ich die Absicht und Überlegungen des Gemeinderates, die sich durchaus mit meinen Überlegungen decken, welche bei mir zur Unterstützung der Motion geführt haben. Inwiefern die von mir verfolgte Absicht umgesetzt werden wird, wird sich zeigen.*

*Heute Abend gilt es nun zu entscheiden, ob das Parlament dem Gemeinderat einen Auftrag für ein Gesamtprojekt erteilen will, obwohl eine Absicht dazu von Seiten des Gemeinderates vorliegt, welches in die gleiche Richtung zielt.*

*Der Prozess, welcher die Motion in der letzten Zeit ausgelöst hat, war für mich durchwegs lehrreich, so werde ich bei einem nächstes Mal gut prüfen, ob der Weg via eine Motion der richtig ist oder ob eine Interpellation als erstes Mittel genügen könnte, um ein Thema anzustossen, das mir wichtig ist, dass ich unterstützen will.*

*Aufgrund der persönlichen Erfahrungen mit der Arbeitsgruppe und dem Konzept Langsamverkehr könnte ich mir vorstellen, dass das Parlament auch bezüglich Giessen in den weiteren Prozess zum Beispiel durch die Einsetzung einer gemeinderätlichen Arbeitsgruppe oder Kommission miteinbezogen wird. Die zahlreichen Unterschriften der Parlamentarier haben gezeigt, dass der Giessen und sein Lebensraum rund um den Bachlauf, in der Zukunft ein wichtiges Anliegen ist.*

*So wünsche ich mir, dass es heute Abend weniger um das Vorgehen per Motion geht, sondern darum, dass die Thematik erkannt ist und das eigentliche Anliegen mit dem Giessen im Vordergrund steht. Ebenfalls wünsche ich mir, dass der Gemeinderat das Anliegen in diesem Sinne weiterverfolgen und den Einbezug des Parlamentes im weiteren Verlauf in geeigneter Form beachten wird.*

*Durch die umfassende Beantwortung der Motion und der ausgeführten Erwägungen soll aus meiner Sicht die Motion gemäss dem vorliegenden Antrag für nicht erheblich erklärt werden.*

**Alexandra Beck** (CVP): Nach Absprache mit dem Motionär Peter Büchel gebe ich gerne ein Votum ab. Ich schätze es sehr, dass der Gemeinderat trotz seiner Unsicherheit darüber, ob die Motion von Peter Büchel und den weiteren 5 Erstunterzeichnenden eine Motion sei, dennoch einen Antrag an das Parlament gestellt hat. Darum plädiere ich auch dafür, dass im Zentrum unserer Diskussion nicht die „Motionsfähigkeit“, sondern das Thema „Neugestaltung Giessen“ stehen sollte. Der Gemeinderat äussert, dass er die Möglichkeiten der Renaturierung und/oder Neugestaltung des Giessens mit Rücksichtnahme des Hochwasserschutzes in seinen Legislaturzielen 2015-2019 aufnehmen will. Meine Damen und Herren, das ist ja sehr loblich, aber der Zeithorizont für diese Neugestaltung Giessen wird dazu nicht reichen! Eine Neugestaltung des Giessens und die damit verbundene Umsetzung benötigt ein Gesamtkonzept. Ein Gesamtkonzept, das sowohl die gesetzlichen Grundlagen, wie Hochwasserschutz, die noch folgen, aber auch die finanziellen Ressourcen der Gemeinde in den nächsten Jahren und eine Etappierung der Konzeptumsetzung über mehrere Jahre, berücksichtigen wird. So ein Gesamtkonzept kann analog der Stadtanalyse betrachtet werden und als Basis für die weitere Entwicklung des Giessens dienen. Ich bin der Meinung, dass dieses Gesamtkonzept zusammen mit der Stadtanalyse betrachtet und als Ganzes gesehen werden sollte. Es wird damit aufgezeigt, wo was möglich ist und mit welchen Massnahmen reagiert werden kann. Das bedeutet noch lange nicht, dass alles miteinander angepackt werden muss. Es bedeutet viel mehr, dass wir uns frühzeitig Gedanken gemacht haben und die Neugestaltung als Ganzes angesehen wird.

Übrigens weist ein Buch der Kantone Aargau, Luzern und Zürich, die sich schon verschiedentlich mit Niederwassergerinnen auseinander gesetzt haben, genau auf dies hin: es soll vor der Massnahmenplanung ein Konzept erstellt werden.

...und ich möchte daher nochmals betonen: wir sollten uns frühzeitig an die Erarbeitung des Gesamtkonzept Giessens wagen.

**Macel Tanner** (FDP): Eine Aufwertung des Giessens ist mehr als angezeigt, aber alles zu seiner Zeit. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Aufgabe nachgegangen werden muss. Es ist auch richtig, dass vor dem Konzept geschaut werden kann, wie es mit den Gefahren aussieht. Die Gefahrenkarte ist auf einer hohen Flughöhe gemacht. Zuerst muss deshalb geschaut werden, wie es mit den Gefahren effektiv aussieht. Wenn die Gefahren bekannt sind, muss erst die Nutzung des Gewässers definiert werden. Es gibt noch verschiedene Vorarbeiten, die angegangen werden müssen. Welche Abschnitte sollen als erstes überarbeitet werden. Wie soll die Überarbeitung konkret aussehen etc. Zusammen mit Kanton und Bund müssen diese Fragen geklärt werden. Der Gemeinderat nimmt das Thema in den Legislaturzielen auf. Es wird geschaut, wie die Ziele weiterverfolgt werden können. Die FDP-Fraktion hält dieses Vorgehen für richtig und empfiehlt deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

**Samuel Curau** (JA): Vielen Dank für die Beantwortung der Motion. Ein paar Punkte zielen in die richtige Richtung, andere liessen aufhorchen. Meiner Meinung nach fehlt der Wille, es könnte mehr Selbstinitiative vorhanden sein. Es braucht Mut für neue Ideen und für mehr Mitgestaltung. Der Verweis auf die Gefahrenkarte und die Gewässerräume sind mir zu wenig stark. Es könnte eine Vorreiterrolle übernommen werden. Wenn der Kanton die Frist ausnutzt, wird es mit der Renaturierung sehr schwierig, deshalb darf nicht darauf gewartet werden. Die Forderung wird deshalb aufrechterhalten. Es soll ein Gesamtkonzept erstellt werden, damit weitergeplant werden kann.

**Marianne Bommer** (CVP): Motion heisst etwas bewegen. Die Frage, ob das Gemeindeparlament das Anliegen in einer Motion vorbringen kann, ist eher

formaljuristischer Natur. Man sollte diesbezüglich grosszügig sein. Aus juristischer Sicht kann es meiner Ansicht nach angegangen werden.

Es gibt verschiedene Gewässerräume und dafür Übergangsfristen. Ich bin der Meinung, dass der Kanton nicht einfach sagen könnte, es wird nicht genehmigt. Für das gibt es Übergangsbestimmungen. Vom Bund wurde es festgelegt. Dieser Punkt ist deshalb kein Grund für die Nicht-Erheblich-Erklärung.

**Gemeindepräsident Max Vögeli:** Zum materiellen Teil: Hier scheint man sich einig zu sein. Wir haben einen gangbaren Weg aufgezeichnet. Unklar sind noch die Vorgaben des Kantons: Die Gefahrenkarte, die Gewässerräume und vor allem auch der Zeitfaktor.

Nun zum Formellen: Gemäss Geschäftsordnung Art. 35 ihres Rates heisst es, dass mit einer **Motion** dem Gemeinderat ein Auftrag erteilt wird, einen Beschlussesentwurf über eine Angelegenheit vorzulegen, für deren Weiterbehandlung das Gemeindeparlament zuständig ist.

Die Gemeindeordnung Art. 29 gibt darüber abschliessend Auskunft, zum Beispiel:

- Erlass von Reglementen
- Veräusserung von Liegenschaften
- Bewilligung von Krediten für einmalige Ausgaben über Fr. 100'000 bis 800'000

Was gehört aber sicher nicht dazu:

- Konzepte
- Projekte
- Bewilligung von Krediten für einmalige Ausgaben unter 100'000 Franken

Dafür ist der Gemeinderat allein zuständig und verantwortlich. Das machen wir seit 1946 so. Das jüngste Beispiel ist das Konzept Langsamverkehr. Das Konzept hat der Gemeinderat ausgearbeitet. Eine gemeinderätliche Kommission mit Mitgliedern ihres Rates hat das Konzept beraten und die Massnahmen definiert. Am 7. Mai haben wir das Konzept ihrem Rat vorgestellt. Es wird nun eine 1. Tranche von Fr. 200'000 im Budget 2016 eingestellt. Wir werden ihnen in der Folge die einzelnen Botschaften mit Kreditanträgen unterbreiten, sofern sie die Summe von Fr. 100'000 übersteigen.

Dieses Vorgehen hat noch nie jemand reklamiert. Im Gegenteil, man hat das Verfahren als transparent und partnerschaftlich angesehen. Der Motionär schreibt ja selber „ein Gesamtprojekt mit Massnahmen“. Das ist doch schlicht und einfach ein Konzept.

Schön wäre es, wenn wir uns dazu einigen könnten und das unsere Spielregeln wären. Auf Kantonsstufe ist das jedenfalls so. Wenn nun das Parlament aber den Gemeinderat über seinen Geschäftsbereich und seine Zuständigkeiten befragen will, haben wir das Instrument der **Interpellation**. Hier kann alles gefragt werden. „... über eine Angelegenheit verlangt, die in seinen Geschäftsbereich (des Gemeinderates) fällt oder die Interessen der Gemeinde berührt“



*Darum gibt es ja auf allen Stufen unseres demokratischen Systems*

- *Bund*
- *Kanton*
- *Gemeinden*

*diese Unterscheidung der parlamentarischen Instrumente, um sie entsprechend einsetzen zu können. Sie haben die Regelung der Instrumente in Art. 34 – 39 in ihrer Geschäftsordnung stipuliert.*

*Gehen wir nochmals in uns, machen wir die Sache nicht komplizierter und unterstützen den Antrag des Gemeinderates.*

### **2.3. Beschluss**

Die **Motion von Peter Büchel „Neugestaltung Giessen“** wird mit 14/13 Stimmen **nicht erheblich** erklärt.

---

## **3. Motion Mästinger „Parlamentarische Einbürgerungskommission“**

Am 19. März 2015 reichte Kurt Mästinger (CVP) mit 15 mitunterzeichnenden Mitgliedern des Gemeindeparlamentes Weinfelden folgende Motion ein:

### **3.1. Antwort des Gemeinderates**

(Schriftliche, nicht vorgelesene Beantwortung)

„Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament einen Beschlussentwurf vorzulegen, der die Kompetenz zur abschliessenden Erteilung des Gemeindebürgerrechts einer parlamentarischen Kommission regelt.“

In der Begründung werden folgende Punkte, hier nachstehend zusammengefasst, angeführt:

Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts oder die Ablehnung der Gesuche liegt in der Kompetenz des Gemeindeparlaments. Werden Gesuche abgelehnt, muss dies begründet werden. Wer soll jedoch Gründe nennen, wenn die Abstimmung geheim erfolgt ist? Die Begründung ist dann nicht mehr möglich und der Entscheid bleibt unbegründet. Dies ist inakzeptabel und im Besonderen gegenüber den Gesuchstellenden respektlos und unfair. Werden Anträge durch den Gemeinderat zurückgewiesen und dem Parlament gar nicht erst vorgelegt, ob gerechtfertigt oder nicht, übernimmt er faktisch eine Entscheidungsbefugnis, die ihm nicht zusteht. Es wird in keiner Weise die Arbeit des Gemeinderates kritisiert oder in Frage gestellt. Das Verfahren muss so gewählt sein, dass alle gesetzlichen Vorgaben jederzeit eingehalten sind. Mit einer parlamentarischen Einbürgerungskommission würden die Mängel beseitigt und die Vorgaben erfüllt.

## **Formelles**

Gemäss Art. 29 Gemeindeordnung fällt die Erteilung des Gemeindebürgerrechts in die Zuständigkeit des Gemeindeparlaments. Ebenfalls ist das Gemeindeparlament für den Erlass von Reglementen über alle Gemeindeangelegenheiten zuständig. Damit sind die formellen Voraussetzungen an eine Motion gemäss Art. 35 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments erfüllt.

Die Delegation einer Aufgabe an eine parlamentarische Kommission mit abschliessender Entscheidungskompetenz ist in dieser Form bisher nicht bekannt und in der übergeordneten Gesetzgebung auch nicht vorgesehen. Deshalb müsste, nach Ansicht des Gemeinderates, die Gemeindeordnung geändert werden, was eine Volksabstimmung erfordern würde.

## **Verfahren heute**

Das heutige Verfahren ist so geregelt, dass die Vorarbeiten bis zum Antrag an das Gemeindeparlament bzw. bis zur Einbürgerungsempfehlung durch den Gemeinderat bzw. die Gemeindekanzlei erfolgen. Der erste Kontakt der Gesuchsteller erfolgt bei der Gemeindekanzlei. Anlässlich dieses Gesprächs werden die Voraussetzungen erläutert und das Verfahren erklärt. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird dies dem Gesuchsteller direkt eröffnet. Bestehen Zweifel an der Eignung der Gesuchsteller, wird dies den Gesuchstellern ebenfalls mitgeteilt, jedoch mit der Erklärung, dass es sich dabei um einen Hinweis handelt und das Gesuch trotzdem weitergeführt werden kann. Beim persönlichen Einbürgerungsgespräch, welches vom Gemeindeschreiber geführt wird, werden die Voraussetzungen der Gesuchsteller sowie die entsprechenden Unterlagen vertieft geprüft. Stellt der Gemeindeschreiber fest, dass der Gesuchsteller die Vorgaben nicht erfüllt, wird dies dem Gesuchsteller wiederum mitgeteilt. Nach dem Gespräch beim Gemeindeschreiber findet die persönliche Vorstellung beim Gemeinderat statt. Der Gemeinderat hat im Vorfeld des Gesprächs vollständige Akteneinsicht und stellt dem Gesuchsteller beim Gespräch individuelle Fragen. Danach stimmt er in Abwesenheit des Gesuchstellers darüber ab, ob er dem Gesuchsteller eine Einbürgerungsempfehlung geben kann oder nicht, oder, ob das Gesuch aus der Sicht des Gemeinderates zurückgestellt werden soll, da allenfalls noch nicht alle Anforderungen erfüllt sind. Bei Negativentscheiden bzw. Hinweisen durch Gemeinderat oder Gemeindeschreiber wird der Gesuchsteller über den Entscheid des Gemeinderats informiert und es wird ihm mitgeteilt, dass er das Gesuch trotz Negativempfehlung weiterverfolgen und einen Entscheid des Gemeindeparlaments verlangen kann. Gegen diesen Entscheid könnte er dann das Rechtsmittel ergreifen.

Für die Parlamentsmitglieder wird eine Botschaft zu jedem Einbürgerungsgesuch erstellt. Zudem erhalten die Parlamentsmitglieder im Vorfeld der Parlamentssitzung die Gelegenheit zur vollständigen Akteneinsicht anlässlich des Infoabends zu den Einbürgerungsgesuchen. Haben einzelne Parlamentarier oder Fraktionen begründete Einwände gegen die Einbürgerung eines Gesuchstellers, haben sie die Möglichkeit, dem Büro des Gemeindeparlaments diesen Antrag mit Begründung mitzuteilen, damit er entsprechend weiterbearbeitet werden kann.

Das Verfahren stellte sich bislang als schlank und effizient heraus. Die persönliche Vorstellung beim Gemeinderat hat neben der Aktenprüfung einen hohen Stellenwert, da sich der Gemeinderat ein direktes Bild des Gesuchstellers machen kann. Aufgrund der Aktenprüfung und der persönlichen Vorstellung entscheidet der Gemeinderat über die positive oder negative Empfehlung bzw. Antragstellung an das Gemeindeparlament. Danach entscheidet das Gemeindeparlament nach eventueller Akteneinsicht in geheimer Abstimmung.

## **Organisation des Einbürgerungsverfahrens in den Thurgauer Gemeinden**

### **Amriswil (Gemeindeversammlung)**

Gemäss der Gemeindeordnung der Stadt Amriswil steht den Stimmberechtigten der Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an der Gemeindeversammlung zu. Die Vorbereitungen erfolgen durch den Stadtrat und die Gemeindeganzlei.

### **Arbon (parlamentarische Kommission)**

In der Gemeindeordnung der Stadt Arbon ist festgehalten, dass das Stadtparlament die Einbürgerungskommission, bestehend aus sieben Stadtparlamentsmitglieder, wählt. Diese Einbürgerungskommission ist zuständig für alle Entscheide über Bürgerrechtsgesuche. Ihr gehört zusätzlich die entsprechende Bereichsleitung mit beratender Stimme an. Ebenfalls besteht ein Einbürgerungsreglement, in dem das Verfahren geregelt ist.

### **Frauenfeld (eigenständige Einbürgerungskommission)**

In der Gemeindeordnung der Stadt Frauenfeld ist festgehalten, dass das Gemeindeparlament eine Einbürgerungskommission mit selbständiger Entscheidungsbefugnis wählt, die aus 13 Mitgliedern besteht. Davon dürfen mindestens sechs Mitglieder nicht gleichzeitig dem Gemeindeparlament angehören. Zudem regelt das Gemeindeparlament das Einbürgerungsverfahren und die Kriterien in einem Reglement.

### **Kreuzlingen (Parlament mit vorberatender Kommission)**

Gemäss der Gemeindeordnung der Stadt Kreuzlingen bestellt das Gemeindeparlament aus seiner Mitte eine Einbürgerungskommission mit neun Mitgliedern und einem Ersatzmitglied pro Fraktion. Die Einbürgerungskommission prüft die Gesuche zur Erlangung des Gemeindebürgerrechts und stellt Antrag an das Gemeindeparlament. Einbürgerungsgesuche mit zustimmendem Antrag der Einbürgerungskommission sind vom Gemeindeparlament stillschweigend angenommen, wenn bis zum Beginn der betreffenden Gemeindeparlamentssitzung kein schriftlicher und begründeter Gegenantrag gestellt wird. Über Einbürgerungsgesuche mit ablehnendem Antrag der Einbürgerungskommission entscheidet das Gemeindeparlament in geheimer Abstimmung. Bei einer Ablehnung des Gesuchs gilt der Antrag der Einbürgerungskommission als Kern der Begründung.

Geht gegen den zustimmenden Antrag der Einbürgerungskommission bis zum Beginn der entsprechenden Gemeindeparlamentssitzung ein Gegenantrag ein, wird das Gesuch ohne Diskussion zurückgestellt. Der gesuchstellenden Person und der Einbürgerungskommission wird eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme zuhanden des Gemeindeparlaments eröffnet. Nach Eingang der Stellungnahmen oder nach unbenütztem Ablauf der Frist entscheidet das Gemeindeparlament in geheimer Abstimmung über das Gesuch. Bei einer Ablehnung des Gesuchs gilt der Gegenantrag als Kern der Begründung.

Bei Stimmengleichheit ist das Einbürgerungsgesuch abgelehnt.

## **Romanshorn (eigenständige Einbürgerungskommission)**

Gemäss der Gemeindeordnung der Stadt Romanshorn besteht eine Einbürgerungskommission mit selbständiger Entscheidungsbefugnis. Die 15 Mitglieder der Einbürgerungskommission werden von den Stimmberechtigten an der Urne gewählt. Einbürgerungsgesuche, die die Einbürgerungskommission zu bewilligen beabsichtigt, sind zu publizieren. Innert zehn Tagen seit der Publikation können alle Stimmberechtigten schriftlich mit Begründung Einwendungen gegen die Erteilung des Gemeindebürgerrechts machen. Die Bewilligung von Einbürgerungsgesuchen ist ebenfalls zu publizieren.

## **Übrige Thurgauer Gemeinden**

Im Grossteil der Thurgauer Gemeinden erfolgt die Einbürgerung an der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat trifft die Vorabklärungen und stellt an der Gemeindeversammlung Antrag auf Annahme oder Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs.

## **Die Haltung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat findet die Aufgabenteilung zwischen Gemeindeparlament und Gemeinderat - Vorbereitung eines Geschäfts durch den Gemeinderat und die Verwaltung, Entscheid durch das Gemeindeparlament - richtig und gut und möchte diese bei den Einbürgerungen, wie bei den anderen Geschäften, nicht verändern. Der Gemeinderat ist ein direkt durch das Stimmvolk gewähltes Gremium, welches auch gemäss dem kantonalen Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht und der dazugehörigen Verordnung für die Antragstellung zur Annahme oder Ablehnung eines Gesuchs zuständig ist. Das Gemeindeparlament entscheidet anstelle der Stimmberechtigten über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Nach Einschätzung des Gemeinderates erhöht sich der Aufwand durch die Einführung einer Einbürgerungskommission mit selbständiger Entscheidungsbefugnis. Der heutige Ablauf ist relativ schlank und verhältnismässig kostengünstig.

## **Zur Begründung des Motionärs**

Der Motionär führt folgende Gründe an, welche für die Änderung des Verfahrens sprechen:

- Werden Gesuche trotz zustimmendem Antrag des Gemeinderates abgelehnt, fehlt eine Begründung. Die Abstimmung muss geheim erfolgen. Wer begründet eine allfällige Ablehnung im Nachhinein?
- Werden Anträge durch den Gemeinderat zurückgewiesen, übernimmt er eine Entscheidungsbefugnis, die ihm nicht zusteht.

Der Gemeinderat teilt diese Auffassungen nur in kleinen Teilen. Er begründet dies wie folgt:

Seit der Einführung der Begründungspflicht bis heute wurde vom Gemeindeparlament noch nie entgegen einem Antrag des Gemeinderates gestimmt. Bei begründetem Ablehnen eines Antrages besteht der nicht reglementierte Verfahrensablauf, dass ein Mitglied oder eine Fraktion ihren Ablehnungsantrag mit Begründung vorgängig dem Büro des Gemeindeparlaments anmeldet, damit entsprechend darauf reagiert werden kann. Der Gesuchsteller wird dann mit dem ablehnenden Antrag konfrontiert und erhält die Gelegenheit, das Gesuch zurückzuziehen. Müssen weitere Abklärungen

erfolgen, wird das Gesuch zurückgestellt. Halten sich die Gemeindeparlamentarier nicht an dieses Verfahren und wird vorgängig kein Antrag auf Ablehnung eingereicht, beseht ein gewisses Restrisiko, dass Einbürgerungsgesuche unbegründet abgelehnt werden. Diesem Umstand könnte mit einer analogen Bestimmung, wie sie in der Gemeindeordnung der Stadt Kreuzlingen zu finden ist, abgeholfen werden.

Durch den Gemeinderat werden keine Anträge zurückgewiesen. Es wird den Gesuchstellern mitgeteilt, dass der Gemeinderat für das Gesuch keine positive Empfehlung abgeben kann und dies wird begründet. Entschliesst sich ein Gesuchsteller zur Weiterführung des Gesuchs, legt der Gemeinderat dem Gemeindeparlament das Gesuch mit ablehnendem Antrag zur Abstimmung vor.

### Fazit

Die Eignungen, die Einbürgerungsverfahren und Abläufe sind in den 6 grössten Thurgauer Gemeinden völlig unterschiedlich organisiert. Grundsätzlich besteht ein nicht reglementiertes Verfahren, dass Einbürgerungsgesuche nicht unbegründet abgelehnt werden. Der Gemeinderat will weiterhin an der bisherigen Marschrichtung festhalten: Der Gemeinderat bereitet die Geschäfte vor, die Mitglieder des Gemeindeparlaments entscheiden über die vorbereiteten Anträge. Dieses System hat sich als effizient und erfolgreich herausgestellt. Die Resultate überzeugen.

Der Gemeinderat lehnt den Inhalt der Motion – **Vorlage eines Beschlussentwurfs, der die Kompetenz zur abschliessenden Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch eine parlamentarische Einbürgerungskommission regelt** – aus den vorerwähnten Gründen ab.

### Antrag

**Aufgrund vorgenannter Erwägungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, es sei die Motion von Kurt Mästinger (CVP) betreffend Vorlage eines Beschlussentwurfs, der die Kompetenz zur abschliessenden Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch eine parlamentarische Einbürgerungskommission regelt, für nicht erheblich zu erklären.**

## 3.2. Detailberatung

*Kurt Mästinger (CVP): Ich danke dem Gemeinderat recht herzlich für die ausführliche Beantwortung meiner Motion. Darin ist ersichtlich, dass die Verfahren sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Eine Gemeinsamkeit lässt sich allerdings bei allen Gemeinden mit Gemeindeparlament erkennen (ausgenommen Weinfelden): Die Parlamente sind intensiver und einflussreicher in das Verfahren eingebunden.*

*Nach Einschätzung des Gemeinderates erhöht sich der Aufwand durch eine Einbürgerungskommission mit selbständiger Entscheidungsbefugnis. Um das zu verstehen, fehlt mir jedoch eine plausible Begründung und ich teile diese Beurteilung deshalb nicht. Ich könnte mir durchaus vorstellen, wenn die materielle Prüfung eines Gesuchs weiterhin durch die Gemeindekanzlei erfolgt, sowie das Einbürgerungsgespräch und die Beschlussfassung direkt durch die Einbürgerungskommission geschieht, das Verfahren gar effizienter wäre. Die heutige Tätigkeit des Gemeinderates und das anschliessende Verfahren im Parlament würden durch die Einbürgerungskommission in einem Schritt erledigt. Der Gemeinderat*

spricht beim heutigen Verfahren von einem Restrisiko, wenn sich die Gemeindeparlamentarier und Gemeindeparlamentarierinnen an einen nicht reglementierten Verfahrensablauf halten. Das heisst: Die Fraktionen melden vorgängig beim Büro des Gemeindeparlaments ablehnende Anträge inklusive Begründung. Dieser Verfahrensablauf widerspricht meiner Meinung nach einer geheimen Abstimmung und wird so auch nicht praktiziert. Mit einer abschliessend beurteilenden Einbürgerungskommission würde diese bei einem negativen Entscheid die Begründung gleich selber liefern. Dies deshalb, weil sie im Gegensatz zum Parlament die einzelnen Gesuche diskutiert und Beschluss fasst. Bis heute hatten wir also einfach nur Glück, dass kein Gesuch abgelehnt und dann mutmasslich begründet werden musste! Sie haben heute die Chance, das Verfahren der Einbürgerungen den Vorgaben entsprechend zu ändern und von den Restrisiken zu befreien.

Ich bitte Sie deshalb, meine Motion betreffend Vorlage eines Beschlusentwurfs, der die Kompetenz zur abschliessenden Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch eine parlamentarische Einbürgerungskommission regelt, für erheblich zu erklären.

**Daniel Engeli (SVP):** Sie haben heute die Chance, Flagge zu zeigen und zu beteuern, dass die Einbürgerungen ernst genommen werden. Mein Zahlenspiel ist nicht erhärtet; für die Systemänderung müsste jedoch mit Kosten von einmalig mindestens 6'000 bis 8'000 Franken für die Änderung der Gemeindeordnung inklusive Volksabstimmung und Erstellung der neuen Reglemente sowie mit wiederkehrenden Kosten von 5'000 bis 9'000 Franken pro Jahr je nach Grösse der Einbürgerungskommission gerechnet werden. Ein System mit Fehlern müsste geändert werden. Unser System hat jedoch keine Fehler. Wir Parlamentarier müssen die Einbürgerungen ernst nehmen. Nutzen wir doch sämtliche Instrumente, welche unser System vorgibt. Die Dossier sollen angesehen werden. Danach kann an den Fraktionssitzungen diskutiert werden. Es können Pro und Kontra abgewogen werden und wenn ein wichtiger Kontrapunkt besteht, soll dieser gemäss Vorgaben in die Parlamentssitzung einfließen. Ich halte das heutige System für fehlerfrei und bitte sie deshalb, der Empfehlung des Gemeinderates zu folgen.

**Beat Gremminger (SVP):** Bis 2003 hatten wir ein Blatt mit einem Namen als Grundlage für unseren Entscheid. Dann wurde die Möglichkeit mit den Fotos eingeführt und wir haben ein Gesicht zum Namen. Heute können wir Einsicht in die Akten nehmen und Fragen stellen. An diesen Informationsanlässen ist die Beteiligung der Parlamentarier unterschiedlich. Für mich ist das heutige Verfahren aber gut. Wenn aus meiner Sicht ein Einbürgerungsgesuch abgelehnt werden soll, kann ich dafür offen einen Grund nennen und dafür geradestehen. Ich bitte sie deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

**Simone Brunschweiler (FDP):** Wir erhalten gute und gründlich ausgearbeitete Botschaft mit Infos zu den Gesuchen. Es können alle Dossiers eingesehen werden. Fragen können gestellt werden und werden beantwortet. Es gibt also genügend Möglichkeiten, sich zu informieren. Bei der Dossiereinsicht nehmen jeweils vielleicht 12 – 15 Personen teil. Wenn jemand auf den Stimmzettel Nein schreibt, soll er dies auch begründen. Die FDP-Fraktion ist dafür, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Kathrin Alder (GP):** Bei diesem Thema sollte nicht auf Kostenberechnungen abgestellt werden. Es gibt lediglich ein Dossier, die Parlamentarier können nie mit den Bewerbern sprechen. Es gibt eine Empfehlung des Gemeinderates. Trotzdem könnte es passieren, dass Bewerber abgelehnt werden und es keine Begründung dazu gibt. Wieso gibt es so viele Neinstimmen. Dies sollte nicht so sein. Deshalb stimme ich für die Erheblich-Erklärung der Motion. Es ist noch nichts gegessen, es kann über die Ausgestaltung der Vorlage geredet werden. Wenn die Flinte ins Korn geworfen wird, kommt man nicht vorwärts.

**Simon Wolfer** (CVP): Seit der Einführung der Begründungspflicht wurde noch nie gegen einen Antrag des Gemeinderates gestimmt. Wenn man lediglich durch die Botschaften informiert wird, ist man nicht so nahe dran, dass man mit gutem Gewissen ja oder nein stimmen kann. Das Parlament muss jedoch über die Einbürgerungen entscheiden und ist dafür verantwortlich. Der Entscheid hat eine politische Komponente. Mit der Einsetzung der parlamentarischen Einbürgerungskommission mit abschliessender Kompetenz könnte die Aufgabe delegiert werden. Die Kommissionsmitglieder wären nahe am Ball und könnten mit fundiertem Wissen über die Gesuche entscheiden. Ich bin deshalb dafür, dass die Motion erheblich erklärt wird.

**Marcel Preiss** (GLP): Ich war das letzte Mal zum ersten Mal dabei und konnte sehen, wie das Verfahren abläuft. Es wurde gut informiert. Die Motion will aufzeigen, dass das jetzige Verfahren Mängel aufweist. Ich finde jedoch, dass das Verfahren gut läuft. Allenfalls könnte zusätzlich eingeführt werden, dass die Bewerber einen Test absolvieren müssen. Damit könnte allenfalls auch im sprachlichen Teil etwas klarer begründet werden. Vielleicht gäbe es auch eine Variante, dass die Parlamentsmitglieder im Sinne einer Vorberatung mehr über die Gesuchsteller erfahren könnten.

**Gemeindepräsident Max Vögeli:** Gemäss Art. 29 Ziff. 3 Litera d unserer Gemeindeordnung ist das Gemeindeparlament für die Einbürgerungen zuständig. Mit dieser Motion soll neu eine Kommission diese Kompetenz erhalten. Die Gemeindeordnung müsste also mit einer Volksabstimmung geändert werden. Das heisst, die Stimmberechtigten müssten neu z.B. 7 Personen anstelle der 30 gewählten Volksvertreter – also ihnen - die abschliessende Kompetenz für die Einbürgerung erteilen. Viele Leute nehmen nicht zur Kenntnis, dass die Einbürgerung in der Schweiz nach wie vor ein politischer und kein Verwaltungsakt ist. Jeder oder jede Stimmberechtigte kann eine Einbürgerung also ablehnen, wenn die Nationalität nicht passt, die Religion oder die Haarfarbe. Dies auch, wenn alle formellen Bedingungen erfüllt sind.

Wenn eine Ablehnung im Rechtsverfahren aber Bestand haben soll, ist eine Begründung zu liefern. Z.B. „XY hat zu wenig gute Sprachkenntnisse“. Bei uns im Parlament ist das seit Jahren so abgemacht, dass ein Mitglied oder eine Fraktion dies beim Präsidium schriftlich deponieren kann oder an der Sitzung vor der Abstimmung mündlich die Begründung vortragen.

In Weinfelden können zudem alle Mitglieder des Parlaments die Dossiers ansehen und studieren. In 75 Gemeinden des Kantons ist die Gemeindeversammlung für die Einbürgerung zuständig. Sie glauben wohl nicht im Ernst, dass sich die Stimmberechtigten um die Dossiers kümmern können.

Es wird vorgängig wie bei uns durch den Gemeinderat geprüft und Antrag gestellt. Es ist also eine Vertrauensfrage, ob die vorbereitenden Arbeiten gesetzlich und inhaltlich sauber gemacht werden. Die Vorbereitung und Vorgespräche werden durch die Kanzlei und den Gemeindeschreiber geführt. Dann werden die Dossiers durch den Gemeinderat angesehen, bevor ein persönliches Vorstellungsgespräch an der Gemeinderatssitzung stattfindet. Darauf erfolgt der Antrag an das Parlament und die Mitglieder des Parlaments können die Dossiers ebenfalls einsehen.

Wir haben in Weinfelden also ein sehr transparentes Verfahren und schaffen eine seriöse Ausgangslage vor der Abstimmung im Gemeindeparlament.

*In der Motion von „inakzeptablen Vorgehensweisen“ und „respektlos und unfair“ zu reden, möchte ich nicht weiter kommentieren. Ich frage mich höchstens, ob es sich hier um ein Misstrauensvotum an die Adresse des Gemeinderates oder gar an die ihres Rates handeln könnte? Ich empfehle Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären.*

**Kathrin Alder** (GP): *Es ist überhaupt kein Misstrauensvotum. Grundsätzlich müssten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ja nur noch ja stimmen, wenn es aus den Reihen des Parlaments keine Anträge auf eine Ablehnung gibt. Es gibt aber immer Neinstimmen. Dieser Umstand ergibt eine gewisse Unsicherheit. Es wäre von Vorteil, wenn man sich ein eigenes Bild über die Bewerber machen könnte. Es gibt für die Personen keine Chance, sich zu rechtfertigen. Es kann doch nicht sein, dass Bewerber wegen der Haarfarbe abgelehnt werden.*

**Tobias Greminger** (FDP): *Ich war ebenfalls das erste Mal dabei und finde es gut, wie es angegangen wird. Die Botschaften kommen früh. Es bestünde also auch die Möglichkeit, Rücksprache zu nehmen. Personen könnten sicher auch persönlich angegangen werden, wenn dies ein Bedürfnis wäre. Das System hat sich bewährt, weshalb soll es anders gemacht werden?*

**Marianne Bommer** (CVP): *Das Bundesgericht sagt, dass die Einbürgerung ein Verwaltungsakt ist. Simon Wolfer hat es gut gesagt. Der Entscheid hat eine politische Komponente. Die Berichte in den Dossiers wurden in den letzten Jahren kürzer. Es ist schwierig und gibt ein ungutes Gefühl, auf dieser Grundlage zu entscheiden. Die Personen sollten besser angesehen werden. Eine parlamentarische Kommission könnte die Gesuche besser prüfen.*

**Martin Müller** (GP): *Der Gemeinderat definiert das Verfahren. Das Gemeindeparlament muss entscheiden. Der Gemeinderat könnte den Bereich doch dem Gemeindeparlament übergeben und sich dafür mehr anderen Themen widmen. Das Gemeindeparlament weiss auch nicht, wie viele Personen gar nicht zur Abstimmung vor das Gemeindeparlament kommen. In der Gemeindeordnung steht, dass das Gemeindeparlament die Aufsicht über den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung ausübt. Wie soll diese ausgeübt werden, wenn nicht gewusst wird, wie das Verfahren läuft.*

**Gemeindepräsident Max Vögeli**: *Wenn festgestellt wird, dass die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, wird dies den Bewerbern mitgeteilt und das Verfahren wird in der Regel nicht weitergeführt. Dies könnte es jedoch, wenn der Bewerber dies wünscht. Es gibt verschiedene Personen, welche die Kriterien nicht erfüllen. Geht es darum, dass der Gemeinderat das Verfahren nicht zur Zufriedenheit des Parlaments ausführt? Wo liegt denn der grundsätzliche Unterschied im Verfahren, zwischen dem Gemeinderat und einer Kommission?*

**Kathrin Alder** (GP): *Es geht nicht darum, dass dem Gemeinderat nicht geglaubt wird. Es geht darum, dass die Bewerber gesehen würden, wenn das Verfahren durch die Einbürgerungskommission geführt würde.*

### 3.3. **Beschluss**

Die **Motion von Kurt Mästinger „Parlamentarische Einbürgerungskommission“** wird mit 14/13 Stimmen **nicht erheblich** erklärt.



---

#### 4. Interpellation Curau „Vereinspräsentation beim Neuzuzügerapéro“

Am 19. März 2015 reichte Samuel Curau (JA) mit 11 mitunterzeichnenden Mitgliedern des Gemeindeparlamentes Weinfelden eine Interpellation mit Fragen zu einer Vereinspräsentation beim Neuzuzügerapéro ein:

##### 4.1. Antwort des Gemeinderates

(Schriftliche, nicht vorgelesene Beantwortung)

##### Vorbemerkungen

Im April 2006 wurde der Neuzuzüger-Anlass erstmals durchgeführt. Am bewährten Konzept hat sich seither wenig verändert. Der Ablauf sieht wie folgt aus:

Teil 1: Vorstellung der Gemeinde  
Teil 2: geschichtlich-kultureller Beitrag  
Teil 3: Apéro und persönliche Gespräche

Anwesend sind seitens der Gemeinde das Präsidium des Gemeindeparlaments, der Gemeinderat und die Geschäftsleitung der Verwaltung. Dazu kommen Vertretungen der Technischen Betriebe Weinfelden AG sowie der beiden Kirch- und Schulgemeinden. Die Anzahl der Teilnehmenden hat sich um 60 bis 80 eingependelt. Die Rückmeldungen sind durchwegs positiv. Auch die übrigen öffentlichen Körperschaften sind mit der Form des Anlasses nach wie vor zufrieden.

##### Zu den gestellten Fragen

1. Ist der Gemeinderat bereit, den Weinfelder Vereinen am Neuzuzügerapéro eine Plattform zu bieten?

Die Vereine sind auch in Weinfelden tragende Elemente unserer Gemeinschaft. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es die Vereine im heutigen Umfeld abnehmender Verbindlichkeiten schwieriger haben, neue Mitglieder oder Vorstandsverantwortliche zu rekrutieren. Sie werden durch die Gemeinde nach wie vor aktiv unterstützt, sei es mit Infrastrukturbauten oder durch personelle und finanzielle Leistungen. Eine Plattform am Neuzuzügerapéro könnte eine weitere Möglichkeit der Unterstützung sein.

2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Form des „Marktplatzes“ für die Vereinspräsentation?

Es gibt verschiedene Formen der Vereinspräsentation. Am Neuzuzügerapéro in Frauenfeld beispielsweise ist die Form des „Marktplatzes“ für Vereine vor einigen Jahren mangels Interesse wieder abgeschafft worden. In Tägerwilen hat dieses Jahr erstmals der Neuzuzüger-Anlass als „Tischmesse“ mit den Vereinen in der Bürgerhalle stattgefunden. Von den rund 60 Vereinen haben 15 teilgenommen, etwa die Hälfte ohne persönliche Präsenz, nur mit Prospektauflage.

Ob eine Plattform am Neuzuzügerapéro in Weinfelden den gewünschten Erfolg bringen würde, wird sich rasch zeigen.

3. Ist der Gemeinderat bereit, die Präsentation der Vereine am Neuzuzügerapéro versuchsweise für drei Jahre zu ermöglichen?

Der Gemeinderat klärt anlässlich der nächsten Vereinspräsidentenkonferenz ab, ob von Seiten der Vereine ein Interesse besteht, sich anlässlich des Neuzuzügerapéros präsentieren zu können und in welcher Form dies erfolgen könnte.

#### 4.2. **Stellungnahme des Interpellanten**

Der Interpellant **Samuel Curau** (JA) gibt eine kurze Erklärung ab:

*Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Interpellation. Es freut mich, dass der Gemeinderat die Idee aufgenommen hat und der bei der nächsten Vereinspräsidentenkonferenz abklärt, wie das Interesse ist. Ich finde dies eine sehr gute Idee und die richtige Vorgehensweise. Nun appelliere ich an die Vereine, dass sie die Möglichkeit auch wahrnehmen. Ich beantrage keine Diskussion.*

#### 4.3. **Diskussion**

Auf Antrag von Marcel Preiss (GLP) wird einer Diskussion mit 14/10 Stimmen zugestimmt.

Marcel Preiss (GLP): *Ich möchte eigentlich keine grosse Diskussion führen. Ich bin selber in 3 Vereinen tätig und bin gespannt auf die Rückmeldungen der Vereine. Ich kann das Anliegen unterstützen und bin gespannt auf die Wirkung und den Erfolg. Es gibt viele Neuzuzüger, die sich anderweitig, z. B. im Internet, orientieren. Ich wundere mich etwas über den Gesinnungswechsel des Gemeinderates. Die Feuerwehr hat verschiedentlich angefragt, ob sie beim Neuzuzügerapéro für neue Mitglieder werben dürfte und erhielt jeweils einen Korb. Ich finde, es gibt Organisationen und Vereine, die differenzierter bewertet werden müssten. Die Feuerwehr hat einen klaren Auftrag der Gemeinde und müsste somit auch eine Plattform an diesem Anlass erhalten.*

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Damit gilt das Geschäft als erledigt.

---

## 5. **Verschiedenes**

### 5.1. **Mündliche Anfrage** von **Fritz Steuli** (SP):

#### **„Vorbereitungen der Gemeinde Weinfelden auf einen möglichen Anstieg der Zuweisung von Asylsuchenden“**

*Europa und insbesondere unser Nachbarland Deutschland sind in diesen Wochen Ziel einer beispiellosen Zahl von hilfeschendenden Menschen. Bis anhin wurde in der Schweiz gemäss Berichterstattung kein markanter Anstieg von Asylgesuchen verzeichnet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch unser Land über kurz oder lang mit deutlich mehr vertriebenen Hilfeschendenden rechnen muss. Verschiedene Städte und Gemeinden, auch im Thurgau, suchen darum vordringlich nach Wohnraum, um diese Leute aufnehmen zu können. Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Frage: Wie bereitet sich Weinfelden auf eine absehbare deutliche Zunahme von vom Kanton zugewiesenen Asylsuchenden vor?*

**Gemeindepräsident Max Vögeli:** Das Asylwesen ist klar geregelt. Weinfelden hat ein Durchgangsheim und die Anzahl der im Durchgangsheim wohnenden Asylbewerber wird der Gemeinde Weinfelden im Verteilschlüssel angerechnet. Heute sind der Gemeinde Weinfelden ca. 10 Personen zugewiesen. In Weinfelden gibt es 4 Liegenschaften, die dem Sozialamt zur Verfügung stehen. 30 Personen hätten Platz darin. Wenn noch mehr Flüchtlinge kämen, gäbe es zusätzlich die Sportunterkunft, die Militärunterkunft und das Notspital. Die Räumlichkeiten könnten rasch bereitgestellt werden. Personell ist es so, dass der Kanton verantwortlich ist. Es wird davon ausgegangen, dass der Kanton sich um ein Notfallszenario kümmert. Die Gemeinden sollten eine Vorlaufzeit haben. Bei uns ist das Sozialamt zuständig.

**Kathrin Alder (GP):** Der Brunnen auf dem Marktplatz läuft schon relativ früh am Morgen, könnte, um den Wasserverbrauch zu reduzieren, allenfalls eine Schaltuhr installiert werden? Zudem würde ich gerne wissen, wie der Zeitplan für die Sanierung der Freiestrasse aussieht?

**Gemeindepräsident Max Vögeli:** Es hat bereits eine Schaltuhr beim Brunnen auf dem Marktplatz und es muss abgeklärt werden, wie diese eingestellt werden kann.

Die Vorarbeiten für die Projektierung der Freiestrasse laufen. Das Projekt kommt im nächsten Frühling ins Parlament.

**Curau Samuel (JA):** Am Sonntag, 30. August 2015, fand auf dem Marktplatz ein unvergessliches Fest der Kulturen statt. Dafür möchte im einen riesigen Dank an Roger Häfner und sein Team aussprechen.

**Manuel Strupler (SVP):** Eine kurze Anregung an meine Parlamentskolleginnen und Kollegen. Es wäre toll, wenn die Vorstösse etwas früher bekannt würden, damit fundiert geklärt werden kann, ob mitunterschrieben wird oder nicht.

## 5.2. Eingänge

**Präsidentin:** Heute gingen folgende Vorstösse ein:

**Einfache Anfrage von Marcel Preiss (GLP)** „Asylwesen in der Gemeinde“.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Die Präsidentin

Der Vizepräsident

Susanna Brüscheweiler

Martin Müller

Die Stimmzählerin:

Der Stimmzähler:

Simone Brunschweiler

Harald Jöhr

Der Gemeindeschreiber:

Reto Marty